

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1883)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische**

**Kirchen - Zeitung.**

**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile  
 (8 Pfg. RM. für  
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark mit monatlicher  
 Beilage des „Schweiz.  
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder  
 franco.

**Ansprache des hl. Vaters  
 an die  
 römischen Pfarrer und Fastenprediger.**

Es ist nicht ohne besondere Veranstaltung der göttlichen Vorsehung geschehen, daß in der Kirche Jesu Christi die Bußübung der Fastenzeit eingesetzt wurde, diese Übung, welche den Menschen den Lastern und irdischen Begierden entreißt, ihn mit dem Geiste christlicher Abtödtung erfüllt, zu himmlischen Dingen erhebt und der reichlichen Theilnahme an den heilsamen Früchten der Erlösung würdig macht. Deshalb ruft auch die Kirche mit Recht mit dem Apostel aus: „Das ist die gnadenreiche Zeit, das sind die Tage des Heils!“

Die Seelsorger und Prediger benutzen darum diese hochheilige Zeit auf eine besondere Weise und verdoppeln ihre Fürsorge für den ihnen anvertrauten Theil der Heerde Christi. Ihr also, meine theuren Söhne, denen das Loos zugefallen, den heiligen Dienst des Priestertums in Rom, dieser erhabenen Stadt, dem Mittelpunkte des Katholicismus und Sitz des römischen Papstes, zu verrichten, Ihr habt die Verpflichtung, durch die Worte und Werke Eures Eifers vor Allem dafür zu sorgen, daß diese Fastenzeit für die Römer besonders heilsam und gnadenreich werde.

Wegen der Thatsache allein schon, daß sie dem Stuhle des hl. Petrus am nächsten sind, sollen die Römer alle Anderen in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und den Werken eines ächt christlichen Wandels übertreffen.

Wir wissen recht wohl, daß unser römisches Volk heute in einer besondern Weise der Ziel- und Angriffspunkt der

Gottlosen geworden ist. Wir wissen, daß man alle Mittel der Täuschung und Verführung hier in doppeltem Maße anwendet, um es zu corrumpiren. Wir kennen die zahlreichen und schwierigen Hindernisse, welche von Tag zu Tag den Dienst des hl. Amtes mehr und mehr erschweren und zugleich Euer Apostolat seiner Früchte zu berauben suchen. Aber anstatt daß dies das Feuer Eures Eifers vermindern soll, muß es ihn vielmehr in immer größerem Maßstabe entflammen, und muß Eure Thatkraft, statt unterdrückt zu werden, sich mehr und mehr beleben.

Und weil die Thätigkeit und das Wort der Diener des Herrn, wie das auch der Glaube und selbst die Erfahrung lehren, um so wirksamer sind, wenn sie von dem Geiste Jesu Christi beseelt sind, so muß darauf Euer beständige Sorge gerichtet sein; d. h. Ihr müßt zeigen, daß der Geist Jesu Christi in Euch lebt und thätig ist, weil Jesus Christus das vollendete Vorbild der Seelsorger ist. Sucht das, vielgeliebte Söhne, zu beweisen durch den Eifer Eurer Frömmigkeit, durch die Ausübung priesterlicher Tugenden, durch die Reinheit Eurerer Sitten, durch die strenge Disciplin Eures Lebens, durch den Geist der Abtödtung, des Opfers, der Selbstverleugnung, der Nächstenliebe und aller Tugenden, deren leuchtendes Beispiel uns Jesus Christus hinterlassen hat. Sobald Euer Geist und Euer Herz von diesem Geiste erfüllt sind, so bestrebt Euch mit neuem Eifer, diesen mystischen und privilegierten Weinberg zu bebauen.

Bringt, geliebte Pfarrer, heute mehr als je alle Hilfsmittel Eures Seeleneifers, eines gedulbigen, liebevollen und

erleuchteten Eifers in Anwendung. Nehmt Euch vor Allem die religiöse Unterweisung der Jugend zu Herzen sowie den Unterricht der Kinder in dem Katechismus. Ihr wißt aus eigener Erfahrung, wie noth das thut in unseren Tagen, wo die Gleichgiltigkeit oder die Bosheit vieler Eltern so weit geht, daß sie ihre Kinder nicht nur in der größten Unwissenheit in Bezug auf die Religion und Morat lassen, sondern daß sie dieselben auch in der schamlosesten und zügellosesten Bosheit aufwachsen lassen und sogar ungestraft dulden, daß dieselben von ihren ersten Jahren an sich an die schrecklichsten Blasphemien gewöhnen, die man nur mit Schrecken aus ihrem Munde fahren hört. Ebenso nehmt Euch die Wohlfahrt und Entwicklung der katholischen Vereine zu Herzen, die in großer Zahl in Eueren Pfarren gegründet sind.

Ist aus ihnen einmal die Menschenfurcht, der Feind alles Guten, verbannt, so mögen alle zu ihnen gehörigen Mitglieder frei und offen mit ihrem Glaubensbekenntniß hervortreten und mit dem edlen Entschlusse, mitten in der Welt durch ihre tugendhaften und heiligen Werke dieses edle Bekenntniß zu ehren.

Aber auch Euer Thätigkeit, Ihr geheiligten Prediger, muß sich mit der heilsamen Thätigkeit der Pfarrer vereinen. Weckt durch die Kraft und die Wirksamkeit des göttlichen Wortes das Volk auf, regt es zur Buße an und führt es bei dem Lichte der göttlichen Wahrheiten zu Gott zurück; widerlegt die Irrthümer, welche man heute aus Haß gegen die Religion mit vollen Händen austreut, und welche, da sie mit hinterlistiger

Schlaueit verbreitet werden, den Seelen unermesslichen Schaden bereiten. Lehret die Kirche kennen und lieben, stößt den Gläubigen Liebe zu dem heiligen und makellosen Gesetze ein und ermahnt sie, daß sie die unschätzbaren Wohlthaten, welche es enthält, nach Gebühr würdigen und sie zu ihrem Eigenthum machen.

Vereinigt, Ihr Hirten und Prediger, Eure Anstrengungen. Indem Ihr e i n t r ä c h t i g arbeitet, werdet Ihr von Eueren Arbeiten reichliche Früchte ernten und Euch um die Religion und das römische Volk große Verdienste erwerben.

Wöge der Herr Euch zur Seite stehen und Euch die Fülle seiner Gnaden zu Theil werden lassen. Als Unterpfand derselben empfanget den apostolischen Segen, den Wir Euch in väterlicher Liebe ertheilen.

### † Chorherr Florian Seiler.

† 3. Februar 1883.

Den 6. Febr. wurden in Zurzach, in Anwesenheit mehrerer Priester, der stillen Grabesruhe übergeben die sterblichen Ueberreste des hochw. Herrn Florian Seiler von Wohlenschwil, gew. Chorherr des am 17. Mai 1876 aufgehobenen St. Verenastiftes in Zurzach; derselbe ist am 3. Febr., nach Empfang der hl. Sterbsakramente, im Alter von 76 Jahren, 8 Monaten und 21 Tagen, gottesgeben selig im Herrn entschlafen.

Der Verstorbene machte seine Gymnasialstudien in Mellingen, Solothurn und Narau; studierte Theologie in Tübingen von 1830 bis 1832 und wurde von Sr. Gnaden, dem hochw. St. Bischof Anton Salzmann in Solothurn, den 6. April 1833 zum Priester geweiht, worauf er als Vicar in Wohlenschwil, Kirchdorf, Niederwil und Mellingen, später auch als Hülfspriester in Möhlin, von 1848 bis 1860 als Pfarrer in Zuggen und von 1860 bis 1869 als Pfarrer in Zeiningen wirkte. Im Mai 1869 wurde er als Chorherr in Zurzach installiert.

Der Verstorbene zeichnete sich in seinem Wandel und Leben durch Bescheidenheit, Gefälligkeit, Verträglichkeit und wohlwollendes Urtheil gegen Jedermann aus. Nicht minder war er auch als Chorherr

stets bereit, besonders in seinen bessern Tagen, in der Seelsorge Ausbülfe zu leisten. Wie er stets heiter und frohmüthig war, gefellig und zugänglich, so hatte er auch ein warmes Herz und eine offene Hand, wo es galt, eine freundliche Unterstützung zu gewähren. In Betracht dieser empfehlenden Eigenschaften war er auch allgemein geliebt und geschätzt. Ungeachtet der häufigen Krankheitsanfalle, deren er so viele in seinem Leben zu bestehen hatte, erreichte er dennoch ein hohes Alter. Nur wenige Tage war er genöthigt, das Krankenbett zu hüten und starb ohne eigentliche Krankheit, als derjenigen, welche das hohe und abgeschwächte Alter selbst bereitet. R. I. P.

Mit ihm wurde der letzte Chorherr \*) des altherwürdigen St. Verenastiftes dem Schooße der Erde übergeben.

### Ein „katholischer Staatsbischof“.

Unter den traurigen Gestalten, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte die priesterliche Würde durch Apostasie geschändet, steht Zelinski in den vordersten Reihen.

Als Domherr wußte er seinen Oberhirten, den Bischof Krasinski von Wilna (Russisch-Polen) durch falsche Denunciationen in die Verbannung zu bringen und vom russischen Kaiser für sich Titel und Gehalt eines „Administrators“ der Diocese zu erschwindeln. Zu Anfang des Jahres 1870 rühmte er in einer Priesterconferenz, die er einberufen, wie sehr es ihm gelungen, die kaiserliche Huld zu erwerben: „Bei meiner Anwesenheit in Petersburg ward ich vom Czaren durch Verleihung des St. Annenordens II. Klasse ausgezeichnet und dabei gewürdigt, die kaiserliche Hand zu küssen. . . . Von ganzer Seele liebe ich meine Mitbekenner, meine Brüder und Standesgenossen, aber nur dann, wenn ich in ihnen wahre Söhne des heiligen Rußlands finde; ist dies nicht der Fall, so stoße ich sie zurück und fliehe sie wie Ausfällige.“

\*) Der letzte noch lebende Stiftskaplan ist hochw. Joh. Nep. Knecht, geb. 1796.

Dem Wort des „Nationalbischofs“ folgte die That: wie Ausfällige ließ er, im Bunde mit der Staatsgewalt, seine der Kirche treu gebliebenen „Mitbekenner und Standesgenossen“ behandeln; Hunderte von Priestern und Laien wurden auf Zelinski's Betreiben ihrer Güter beraubt, ihrer Heimath entrisen und nach Sibirien geschleppt, indeß der Apostat sich der Staats- und Hofgunst freute.

Heute wird aus Wilna gemeldet: „Der von der Kirche abgefallene und vom Staate einseitig angestellte „Administrator“ der Wilnaer Diocese, Zelinski, ist irrjinnig geworden und mußte ins Irrenhaus geschafft werden.“ — —

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** (Δ Corresp.) Die Blätter commentiren zur Stunde eine Nachricht, welche das „Genfer Journal“ von gutunterrichteter Seite will erhalten haben, daß nämlich Papst Leo XIII. sich gegenwärtig sehr lebhaft mit der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz beschäftigt und an einer Ausföhnung der Gegensätze arbeite. Ein hervorragender Prälat, Msgr. Spolverini, ehemaliger Sekretär der Nuntiat in München, der als sehr versöhnlicher Mann gelte, sei zu dieser Vertrauensmission ausersehen; aber natürlich werde er erst dann nach Bern reisen, wenn man sich vergewissert habe, daß der Bundesrath grundsätzlich den Frieden wolle.

Vornehm, herzlos und mit jener kühnen Mißhandlung der Wahrheit, welche das „Haus Nassau“ seit Jahrzehnten kennzeichnet, glossirt die „N. Zürch. Ztg.“ obige Nachricht also:

„Das kann man, glauben wir, von vornherein dem heiligen Stuhle versichern, daß die schweizerischen Behörden den Frieden mit der Kirche wollen; es kommt nur darauf an, was man unter Frieden versteht. Soll damit eine völlige Unterwerfung unter die Ansprüche der römischen Kurie gemeint sein, so wird man eben keinen Frieden haben wollen und auch keinen bekommen.“

„Bekanntlich hat der Bundesrath in dem kirchenpolitischen Streite nur einen einzigen Fall von sich aus behandelt, nämlich als er die Ausweisung Vermillods verfügt hat, weil der Vatican, ohne die schweizerischen Behörden anzufragen, ein neues Bisthum Genf (??) errichtet und Vermillod zu dessen Bischof ernannt hatte. Das (??) führte zum Bruche mit Rom, d. h. zur Aufhebung der Nuntiatur in Bern. Die Grundlage des Friedensschlusses mit Rom wird also in erster Linie die Zurücknahme des päpstlichen Beschlusses wegen Errichtung des Genfer Bisthums bilden müssen. Die übrigen Streitigkeiten mit Rom sind kantonaler Natur; die Bundesbehörden haben darin nur Recurse zu entscheiden gehabt und sich dabei an die Vorschriften der Bundesverfassung gehalten (??). Diese werden auch zur Richtschnur aller Verhandlungen dienen und wenn die Kurie sich ebenfalls auf diesen Boden begibt, so wird der Friede bald hergestellt sein.“

Art. 50 der B.-V. gibt dem Bunde das Recht, „zur Handhabung der **Ordnung** und des öffentlichen **Friedens** unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften . . . die geeigneten Maßregeln zu treffen.“

Wie? An diese „Vorschriften der B.-V.“ sollen sich die Bundesbehörden wirklich gehalten haben, als sie die heillosen **Unordnung** und **Zwietracht**, welche altkatholische resp. protestantische Regierungen durch die schändlichste Maßregelung der Katholiken hervorgerufen hatten, dadurch sanctionirten, daß sie die Recurse der unterdrückten und beraubten Katholiken als „unbegründet“ abwiesen? —

Ich denke besser von unsern Bundesbehörden! Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre und namentlich der 26. Nov. 1882 wird nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sein; und sollten wirklich von Rom aus Friedensverhandlungen angebahnt werden, so wird man die vielgeschmähte päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubenssachen nicht dadurch übertrumpfen wollen, daß man zu Bern sogar eine Unfehlbarkeit in kirchenpolitischen Entscheidungen für sich vindicirt!

\* \* \*  
— Ein Artikel über die kirchenpolitische Lage der Schweiz im «Monit. de Rome» verdient um so mehr Beachtung, als er mit der oben erwähnten Nachricht des „Genfer Journals“ in Verbindung zu stehen scheint. Wir entheben dem Artikel folgende Sätze:

„Nach den Stürmen der Verfolgung, welche mehrere Länder durchbraut und daselbst die bekannten Verheerungen angerichtet haben, geht heute durch Europa ein Verlangen nach Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. . . . Rußland hat soeben einen modus vivendi mit dem hl. Stuhle abgeschlossen. Preußen . . . arbeitet zur Stunde an der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Auch England u. . . Nur ein Land scheint Ausnahme machen und den Weg nicht betreten zu wollen, der ihm doch nur Vortheile bringen könnte; wir meinen die Schweiz. Eidgenossenschaft. . . Es läßt sich nicht läugnen, die kirchliche Freiheit hat im Schweizerlande nicht immer Schritt gehalten mit den übrigen Freiheiten, und gar oft haben Majoritäten in diesem confessionell so gemischten Lande, wo die Achtung der gegenseitigen Rechte dringendst geboten wäre, ihr numerisches Uebergewicht zur Erdrückung der Gegner mißbraucht, trotz der feierlichsten Verträge und der heiligsten Rechte.“

„Ein peinlicher Anblick bietet sich hier dem vorurtheilsfreien Beobachter. In den meisten Kantonen hat die Lage der Kirche auf den wesentlichsten Gebieten das Gepräge des Provisorischen und des Abnormalen, und bis zur Stunde ist nichts gethan worden, um in die, zur Zeit des Kampfes herbeigeführten Wirrnisse wieder Ordnung zu bringen. . . .“

„Für die Schweiz ist der kirchliche Friede geradezu eine Lebensbedingung. In diesem kleinen Lande mit seinen verschiedenen Nationalitäten, Sprachen und Confessionen . . . kann der offene Kriegszustand nicht endlos dauern ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Solidarität, das in bösen Tagen der stärkste Wall der kleinen Eidgenossenschaft gewesen, abzuschwächen. „Einer für Alle und Alle für Einen: soll diese

altschweizerische Losung wirksam sein, so müssen die Rechtsverletzungen ein Ende nehmen, und die verfassungsmäßigen Freiheiten aller Bürger, ohne Unterschied der Confession, respektirt werden. . . . Nach unserm Dafürhalten haben die eidg. Räte zu viel Weisheit und Patriotismus, als daß der Abschluß eines ehrenvollen und fruchtbringenden Friedens bei ihnen auf unüberwindliche Hindernisse stoßen könnte. Was aber das Volk selbst betrifft, so hat dasselbe neuerlich bei der Abstimmung über die Schulfrage seinen Willen deutlich ausgesprochen; laut und unumwunden hat es die Politik der Gewaltthätigkeit verurtheilt und damit sein Verlangen nach einer Politik der Freiheit und des Friedens unter den verschiedenen Confessionen kundgegeben. Das alles sind Synptome, welchen die Bundesbehörden werden Rechnung tragen müssen.“ Fiat!

**Diocese Lausanne.** Zum Oberhirten des Bisthums hat Papst Leo XIII. ernannt hochw. **Joseph Alexander Savoy**, geb. 14. April 1843, Subregens und Professor des Kirchenrechts im Priesterseminar zu Freiburg. Der Gewählte hatte sich als Vicar in Bülle wie als Pfarrer von La Tour-de-Treme in der Seelsorge bewährt, worauf sich Seminarregens Gosauden den ebenso gelehrten als anspruchlosen Priester als Gehülfen in der Leitung des Seminars erbat, und ihn bis zum Tode seiner besonderen Freundschaft würdigte.

**Solothurn.** (Eingesandt.) Als vor 12 Jahren der sog. Ultrakatholicismus auftauchte, war es begreiflich, daß Fernstehende denselben als eine „Nichtuinerhalb“ der katholischen Kirche betrachteten. Seitdem aber seine Vertreter nicht nur jeden Zusammenhang mit der gesammten Vorsteherschaft der alten Kirche, sondern auch eine Glaubenslehre nach der andern, eine altkirchliche Institution nach der andern preisgegeben haben, und die Activmitglieder der Sekte, statt des prophezeiten ungeheuren Zuwachses, nachgerade auf ein winziges Häuflein zusammengeschnitten sind, gegenüber der alten römisch-

katholischen Kirche mit ihren 200 Mill. Bekennern, — seither haben sich Protestanten, Indifferentisten und Freidenker, liberale und radikale Politiker, mit alleiniger Ausnahme der Kulturkämpfer von Profession, der Ueberzeugung nicht mehr verschließen können, die neue Sekte sei alles andere eher als ein Bestandtheil der alten Kirche.

Man durfte hoffen, die Altkatholiken, auch diejenigen unsers Kantons, würden als gemacht dieser veränderten Sachlage Rechnung tragen und, sollten sie auch auf den katholischen Namen vorläufig noch nicht verzichten, so würden sie sich doch bescheiden, als stille friedliche Heilsarmee, die Römischkatholischen in Ruhe und in ihrem Rechte zu belassen.

Statt dessen regt sich jedoch immer und immer wieder im Altkatholicismus der Traum seiner Kinderjahre: zur „Weltkirche“ auszuwachsen zu sollen! Das Mittel, diesen seltsamen Traum zu verwirklichen, ist kleinlich genug: von Zeit zu Zeit soll wieder irgend ein katholisches Kirchlein annexirt werden, um sich drinnen — zu langweilen!

So vorletzten Sonntag im liberalen Niedergösgen, wo einzelne auswärtige Führer es dahin brachten, daß die Gemeinde darüber abstimmen mußte, ob die Pfarrkirche auch dem sog. altkatholischen Gottesdienst geöffnet werden solle. Allein trotz ihres Liberalismus zeigte die Mehrzahl der Bevölkerung absolut keine Lust, die traurigen Zustände von Starrkirch, Trimbach etc., den schönen Augen des Herrn B. zulieb, auch auf Gösgerboden zu verpflanzen und beschloß: die Pfarrkirche sei und bleibe ihrer ursprünglichen Bestimmung gewidmet.

**Luzern.** (Eingefandt.) Wie die Blätter berichten, hat der hochwürdigste Bischof von St. Gallen im Einverständnis mit den H. H. Abgeordneten der Landkapitel den Wunsch ausgesprochen, daß die kathol. Blätter des Bisthums während der hl. Fastenzeit keine Anzeigen von Lustbarkeiten, wie Tänzen, Theatern, musikalischen Produktionen etc. aufnehmen möchten. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die kathol. Blätter der übrigen Bisthümer diesem Wunsche nachkommen

möchten, und daß zumal der hochw. Klerus seinen Einfluß gegen eine solche ungebührliche Erweiterung der Fastnacht geltend mache. Nicht nur die gedrückte Lage der Gegenwart fordert das, sondern der Geist der kathol. Kirche, welche die hl. Fastenzeit als eine Zeit der Buße betrachtet wissen will.

Es ist auch nicht am Platze, daß gerade der Ostermontag wieder zur Auf-führung von derartigen Lustbarkeiten verwendet wird. Denn solche Produktionen bedürfen der Einübung, der Proben u. s. w., und diese fallen dann gewöhnlich in die Charwoche oder auf das hl. Osterfest — gewiß eine recht unpassende, ja unerlaubte Zeit zu derlei Vorbereitungen! Möge deshalb der Klerus im Geiste der kathol. Kirche seine Stimme gegen solche Mißbräuche erheben und dafür sorgen, daß der gute Eindruck, den das Volk durch die Andachten, Vorträge und Ceremonien während der hl. Fasten- und Osterzeit erhält, nicht so schnell wieder verwischt wird. Es würde nichts schaden, wenn der grassirenden Theaterwuth überhaupt etwas entgegengearbeitet würde. —

**Bern.** Die Berner Volkspartei, welche die Revision der Kantonsverfassung anbahnt, hat auch die Aufhebung der altkathol. Facultät („Stipendien-Facultät“) in Bern auf ihr Programm gesetzt.

**Nargou.** Bitte zu Gunsten der römischkatholischen Genossenschaft in Laufenburg um

1. ein größeres Crucifix nebst ein Paar Bildern, resp. um Stationenbilder zur Ausschmückung der kahlen Wände des armen Nothkirchleins;
2. um Rauchfaß und Schiffchen. Auch für eine, wenn noch so einfache Monstranz und für einen Weßkelch wäre man sehr dankbar.

Nicht nur vermögliche Kirchgemeinden, sondern auch reiche Privaten befinden sich oft im Besitze von solchen Gegenständen, die ihnen leicht entbehrlich, bedrängten Kirchengenossenschaften aber gar sehr dienlich wären, und deren Verwendung zu gottesdienstlichen Zwecken den glücklichen Gebern

gewiß zum reichsten Segen gereichte. Die Redaction der „Schw. R.-Ztg.“ ist gerne bereit, die Gaben zu übermitteln.

**Basel.** Die „Bern. Volksztg.“ schreibt: Aus purem Haß gegen die katholische Religion will die radikale Basler Regierung der dortigen, viele Hundert Schüler zählenden katholischen Privatschule, die den Staat nichts kostet und ihm sogar Hunderttausende von Franken erspart, den Lebensfaden abschneiden. Da sind die Katholiken in Alpnach doch wahrhaftig toleranter, die Steuern von sich aus an die dortige reformirte Privatschule jährlich 800 Fr.

**Baselland.** Die vorletzten Sonntag stattgefundene Wahl eines reformirten Pfarrhelfers von Diestal hat der freisinnigen Bevölkerung des Halbkantons in Erinnerung gebracht, daß sie seit 16 Jahren — einen Geistlichen zum kantonalen Schulinspektor hatte, nämlich Herrn Restenholz, nunmehr Pfarrhelfer von Diestal.

**Graubünden.** Dem „Bündn. Tagbl.“ zufolge recurirt die reformirte Kirchgemeinde Bondo an das Bundesgericht gegen den Entscheid des Kleinen Rathes welcher der genannten Kirchgemeinde, die sich bekanntlich anlässlich einer beanstandeten Pfarrwahl als freie Kirche (Chiesa libera evangelica) constituirte, nicht nur den Besitz und die Benützung, sondern auch die Verwaltung des Kirchgemeindevermögens entzog.

**Tessin.** Der Commissionalbericht über die Bisthumsfrage, welcher im Großen Rath von Magatti verlesen wurde, beauftragt den Staatsrath, in der ihm geeignet scheinenden Weise in den Bemühungen für Herbeiführung einer Lösung der Frage fortzufahren. Inzwischen möge er ernstlich für Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie im Kanton vermittelt einer eigenen kantonalen kirchlichen Verwaltung besorgt sein und sei ermächtigt, zu diesem Zwecke Alles zu thun, was er nothwendig und angemessen erachte.

**Genf.** „Hier Opfer, dort — „Reorganisation“:  
„Das, meine Herren, ist die Situation!“

Die hochherzige Opferwilligkeit der hiesigen Katholiken hat sich, wie in den 8 vorausgegangenen Jahren, so auch im Jahr 1882 bewährt: die Beiträge zu Gunsten der ihrer Pfünden beraubten Seelsorger des Kantons („Oeuvre du Clergé“) beliehen sich letztes Jahr auf **Fr. 51,432. 90.**

**Rom.** P. Curci betreffend, circuliren die widersprechendsten Gerüchte. Nach den Einen hat er die Pfade Loysons betreten und hält wie Letzterer in einem römischen Theateraal Vorträge über die „Versöhnung zwischen der Kirche und Jungitalien.“ Nach den Andern habe er das Vertrauen des Papstes in solchem Maße wieder gewonnen, daß dieser ihm ein hohes Amt in der bibliotheca vaticana zugebacht und ihn mit verschiedenen historischen Arbeiten betraut habe. Quid est veritas?

**Deutschland.** Der Bescheid des preuß. Cultusministers Gopler vom 22. Jan. bestätigt die Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. die Crefelder-Schulfrage, wornach „das Volksschulwesen in Crefeld auf confessioneller Grundlage zu reorganisiren resp. der von den Eltern beauftragten Versekung ihrer Kinder aus den paritätischen in confessionelle Schulen nach Kräften Vorschub zu leisten ist.“ Denn „seit dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung zu Crefeld vom 29. März 1877, die städtischen confessionellen Schulen daselbst in paritätische umzuwandeln, und in Folge der tatsächlichen Simultanisirung des größeren Theiles der Volksschulen, hat sich eine bis dahin dort nicht wahrgenommene **Erregung der Gemüther**, namentlich in dem überwiegend katholischen Theile der Bevölkerung bemächtigt, welche ihre confessionellen Schulen um jeden Preis wieder zu erhalten sich bemühte. Seit Ostern 1880 ist die Erregung der beteiligten Kreise womöglich noch gestiegen und hat zuletzt in den wiederholten Anträgen auf Massenumschulungen aus paritätischen Volksschulen in confessionelle ihren leb-

haften Ausdruck gefunden. Diesen Thatsachen gegenüber konnte die Schulaufsichtsbehörde nicht länger anstehen etc.“ — —

Hat es die Ungenüthigkeit, mit welcher man in Bismarckschen Landen amtliche Dokumente behandelt, den Zeitungen möglich gemacht, ihren Lesern den Wortlaut des Kaiserbriefes an Leo XIII. vom 22. Dez. mitzutheilen, so sind wir, betr. das **Antwortschreiben Leo's XIII.** an den Kaiser, auf journalistische Andeutungen angewiesen. Diefen zufolge geht der hl. Vater in seiner Beantwortung des Kaiserbriefes vom Grundsätze aus, daß die Vereinbarung über die Anzeigepflicht und die organische Revision der Maigesetzgebung pari passu erfolgen müßten, und spricht demgemäß den Wunsch nach präcisen Garantien aus. Auch in seinem, an den Kronprinzen aus Anlaß der silbernen Hochzeit gerichteten Glückwunschsreiben gibt der hl. Vater seinem lebhaften Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens Ausdruck.

Daß Leo XIII. von der preussischen Regierung vor allem den bestimmten Ausdruck ihrer Geneigtheit, die kulturkämpferische Maigesetzgebung zu revidiren, verlangen muß, liegt in der Natur der Sache, wie im bisherigen Gang der bezügl. Verhandlungen begründet.

Vergegenwärtigen wir uns denselben. Als Papst Leo seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Berlin anzeigte, benutzte er schon diese Gelegenheit, sein Bedauern über die Störung der früheren guten Beziehungen zwischen Rom und Berlin auszusprechen und Anknüpfungspunkte zu suchen. Und als Kaiser Wilhelm in seiner Antwort die Hoffnung aussprach, der Papst werde auf die Geistlichen dahin wirken, „den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich zu fügen,“ da gab der Papst in seiner Antwort vom 17. April 1878 der Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens von Neuem Ausdruck und bezeichnete als Mittel desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Be-

stimmungen. Diesen Standpunkt kann die Kirche nicht verlassen und sie hat ihn nie verlassen.

Schon wieder am 27. August 1878, bald nach den Besprechungen des päpstlichen Nuntius Masella mit dem Fürsten Bismarck in Rissingen, schrieb der hl. Vater an den Cardinal-Staatssecretair Nina von seinem innigen Wunsche, mit Preußen nicht bloß „zu einem einfachen Waffenstillstande zu gelangen, welcher den Weg zu neuen Conflicten offen ließe, sondern nach Entfernung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen.“ Die ersten langen Verhandlungen in Wien gingen päpstlicherseits dahin, die Wege zu diesem Frieden zu suchen durch Erörterung über die gesammten kirchenpolitischen Gesetze und durch Verständigung über die erforderlichen Revisionen. Als aber dann nach Weihnachten 1879 der sachverständige Beirath der preussischen Botschaft, Geheimrath Hübler, nicht mehr nach Wien zurückkehrte und die Verhandlungen stockten, da brachte das päpstliche Breve vom 24. Februar 1880 an den Erzbischof Melchers die Sache wieder in Fluß, indem es die Bereitwilligkeit aussprach, für die Pfarrer (von den Hilfsgeistlichen war keine Rede) eine Anzeigepflicht zu gestatten. Allein schon im darauf folgenden Monat erklärte der Cardinal Nina in seiner Depesche an den Nuntius Jacobini in Wien ausdrücklich, daß die Betthätigung dieser mildern (nicht der maigesetzlichen) Anzeigepflicht nur im Zusammenhang mit einer organischen Revision der Maigesetze erfolgen könne, bei der die katholische Kirche mit ihren Grundsätzen zu existiren im Stande und vor Allem, (wie es in der Depesche des deutschen Botschafters Prinz Reuß hieß) „die freie Ausübung des heiligen Ministeriums, wie die Erziehung des Clerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend“ gesichert sei.

— Als Antwort auf die ebenso perfiden als abgeschmackten Erörterungen der officiösen „Nordd. Allgem. Ztg.“, Leo XIII. werde in Ausführung seiner friedlichen Intentionen durch einige

intransigente Cardinäle (Ledochowski u.) sowohl als durch Windthorst u. Comp. behindert, bringt der „Osserv. Rom.“ folgendes Communiqué:

„Die neuesten Phasen der zwischen dem hl. Stuhle und der Berliner Kanzlei obschwebenden Verhandlungen gaben einigen deutschen Blättern Gelegenheit, Urtheile und Glossen zu veröffentlichen, welche von den liberalen italienischen Blättern gierig ausgebeutet wurden. Jene Blätter sahen in der Haltung des Centrums des deutschen Parlaments ein Hinderniß gegen den friedlichen Ausgang besagter Verhandlungen. Derartige Deductionen sind unbegründet und böswillig. Wer sie aufnimmt und verbreitet, verkennt ganz und gar die hohe Mission des hl. Stuhls und mißachtet die elementarsten Rücksichten auf die Würde desselben. Der hl. Stuhl hat keine andere Mission, als den kathol. Völkern die freie Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu sichern und von den einzelnen Regierungen die Beseitigung jener Hindernisse zu erwirken, welche die Völker vom friedlichen Genusse solcher Wohlthaten fernhalten. Der hl. Stuhl setzt nicht seinen Einfluß ein zu Gunsten dieser oder jener politischen Partei. Wenn er dies thäte und in das interne Gebahren der Parlamente eingriffe, würde er von dem ihm durch die eigene hohe Bestimmung vorgezeichneten Wege ablenken. Die Regierungen, welche mit dem hl. Stuhle in diplomatischen Verhandlungen stehen, können nicht umhin, diese leitenden Gedanken anzuerkennen.“

**Elfaß.** Der hochwft. Bischof Andreas Räß von Straßburg (geb. 6. April 1794) wurde durch päpstl. Breve, auf seine wiederholte Bitte von der Weiterführung der bischöfl. Geschäfte entbunden, und mit Letzterer sein Coadjutor, Msgr. Stumpf, als Administrator der Diocese betraut.

Bischof Räß kann beim Eintritt in den Ruhestand mit hoher Genugthuung auf ein Leben voll Arbeit im Dienste Gottes, voll Mühe und Anstrengung zur Ehre des Höchsten, aber auch voll Segens und Erfolges zurückblicken. Ein

Elfaßer Kind, begann er seine öffentliche Laufbahn als Professor am Seminar zu Mainz, wo er 1821 mit seinem Freunde und späteren Amtsbruder, dem Vicar Weiß, dem nachmaligen Bischof von Speier, die Zeitschrift „Katholik“ gründete und bis 1842 redigirte. Mit demselben Freunde bearbeitete er das in 21 Bänden erschienene „Leben der Heiligen“, von Buttler, übersetzte Haller's Brief an seine Familie zur Erklärung seiner Conversion und gab das gemeinschaftliche Hauptwerk heraus, von dem bis jetzt 12 Bände erschienen: „Die Conventen seit der Reformation“, eine geradezu grundlegende Arbeit.

Das Jahr 1840 rief ihn als Bischof von Rhodiopolis zum Coadjutor des Bischofs Lepappe nach Straßburg, wo er vor 42 Jahren, am 14. Februar 1841, geweiht wurde, um schon nach wenigen Monaten seinem Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle zu folgen. Was er als Bischof gewirkt, wie er freie Collegien, Knabenseminare, Congregationen für Schule und Krankenpflege in's Leben gerufen, Pfarreien und Seelsorgsstellen gegründet und unermüdet thätig gewesen für das Wohl seiner Diöcesanen, das ist mit goldenen Lettern in die Geschichte der Diocese geschrieben. Während des Concils berief ihn der h. Vater zum Mitglied der Commission für die religiösen Orden und erkannte so seine hervorragende Bedeutung an. Um Straßburg aber erwarb er sich während der Belagerung der Stadt, deren Schrecken er auf jede Weise zu mildern suchte, große Verdienste; auch nach der Annexion des Elfaßes an Deutschland hat der vielereifene und selbstsuchtslose Bischof, trotz größter Schwierigkeiten und unter vielfacher Mißkenntung, es verstanden, für das friedliche Verhältniß zwischen Staat und Kirche und die gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Institutionen, insbesondere der zur Vorbildung der Cleriker bestimmten, Werthvolles zu erreichen.

**Frankreich.** Die Regierung glaubte den Episcopat einschüchtern zu können, indem sie den Bischof von Annecy vor dem Gerichtshof denuncirte, weil er das

die religionsfeindlichen Bücher Paul Bert's, Steeg's u. verurtheilende Decret der Jndercongregation seinen Diöcesanen zur Nachachtung mittheilte. Die Regierung hat sich in ihrer Speculation geäußert. In die Fußstapfen ihres Confraters von Annecy sind bisher der Cardinal-Erbischof von Toulouse, sowie die Bischöfe von Nive, Chalons, Clermont, Frejus, Nancy, Nimes, Pamiers, und selbst der Bischof von Limoges getreten, trotzdem Letzterer gegen die Republik durchaus nicht feindlich gesinnt ist. Die Bischöfe erfüllen damit eben nur eine heilige Pflicht und die Regierung geräth in eine Sackgasse, denn sie dürfte sich angesichts der gesetzlich bestehenden Pressfreiheit hüten, auf Grund einer veralteten Bestimmung der organischen Artikel gegen den ganzen Episcopat vorzugehen.

**Irland.** Die „Times“ kündigt den Tod des Cardinal-Erbischofs von Dublin Mac Caba an. Es bedarf jedoch diese Nachricht noch der Bestätigung.

**Rußland.** Letzten Sonntag ist der Erzbischof und Metropolit aller römisch-katholischen Kirchen Rußlands, Anton Dalkowsky, gestorben.

## Verschiedenes.

**Bundestaler.** Wollten wir rathen, gegenüber dem seit 6 Jahren bei B. F. Haller in Bern erscheinenden „Schweizerischen Bundestaler“ einen **katholischen Bundestaler** zu erstellen, so wäre das natürlich „Fanatismus“. Wer jedoch unbefangen z. B. den Abschnitt „Kirche und Schule“ (S. 188—198) in besagtem Kalender durchgeht und das, was hier über das kirchliche Leben der einen Confession gesagt, resp. verschwiegen wird, mit den Mittheilungen über die andere Confession **vergleicht**, der würde die Anregung nicht mißbilligen dürfen. Die 1,100,000 römisch-katholischen Eidgenossen gehören denn doch so zu sagen auch zum „Bunde“.

**Lehrschwesterfrage.** „Wissen Sie eigentlich auch, wo die unsinnige Haße

gegen die Lehrschwestern angefangen? Wissen Sie, daß ein vergeldstäger Advocat, leider unsers Kantons, . . . diesen Bären an den Haaren herbeigezogen hat und, wie es scheint, beim Bundespräsidenten und seinen radikalen Schildknappen in der Bundesversammlung mehr Kredit besitzt als die eigenhändigen Unterschriften von nahezu 200,000 ehrenhaften Schweizerbürgern? Ein Luzerner in der „Berner Volksztg.“

In Halle hat sich ein Lutherverein gebildet mit dem Zwecke, durch die Herausgabe kleinerer geschichtlicher Publicationen betr. die Reformatoren und die Reformationsgeschichte, das protestantische Volk Deutschlands vor dem Einflusse zu schützen, welchen die neueste katholische Literatur (Janssen, die Görres-Gesellschaft etc.) über die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts, auszuüben geeignet ist. Den Wettkampf der Geister auf diesem Gebiete können wir nur begrüßen.

Die Ruditäten auf den Banknoten werden selbst von radikalen Blättern verurtheilt. „Auf den neuen Zwanzig-Mark-Scheinen sind zwei Knaben zur künstlerischen Ausschmückung des Papierses verwandt, welche an Nacktheit nichts zu wünschen übrig lassen. Figuren von so rückichtsloser Nacktheit, wie diese, gehören in die Kunstgalerie, aber nicht auf unsere Kassenscheine.“ („Berl. Vlkztg.“)

### Personal-Chronik.

**Luzern.** Hochw. Kav. Herzog, seit mehr als 40 Jahren Pfarrer von Ballwil und s. Z. einer der populärsten Schriftsteller der kathol. Schweiz, wurde zum Chorherrn von Münster gewählt.

**Jura.** Am 8. starb hochw. Sebastian Farine, seit 1836 Pfarrer von Blauen, im 78. Altersjahre.

**Argau.** Die Kirchgemeinde Wohlen wählte zu ihrem Pfarrhefer hochw. F. Infinger von Flüelen, z. Z. Kaplan in Immensee.

**Thurgau.** Die Kirchgemeinde Rikenbach wählte letzten Sonntag hochw.

Franz Dehen, derzeit Benefiziat in Flums, zu ihrem Pfarrer.

**Freiburg.** Am 9. starb hochw. Joh. Dionys Jonneret, Pfarrer von Gressier, im 66. Altersjahre.

### Literarisches.

1. „*Officium hebdomadæ sanctæ.*“ In diesem Werke bietet die Köchel'sche Buchhandlung (Rempten) dem Clerus das ganze Officium der Charwoche einschließlich des Ostersfestes in einem mäßigen handlichen Bande, der nicht nur den Text des Breviers, sondern auch die Messen der Woche sowie aller priesterlichen Functionen in dieser Zeit in passendster Form zusammengestellt enthält. Auch der ältere Geistliche wird, um würdig die Functionen der hl. Woche verrichten zu können, die liturgischen Vorschriften und den Text des Breviers und Missales vorher nachlesen: beides wird ihm hier in der übersichtlichsten Weise dargeboten. Für die sorgfältigste Revision des Textes, der selbstverständlich in Roth- und Schwarzdruck erscheint, bürgt die Verlagshandlung. Die Ausstattung schließt sich ebenbürtig der vierbändigen Brevierausgabe an, welche derselbe Verlag vor einigen Jahren veranstaltet hat. Das Werk kann nicht nur dem Clerus, sondern auch den des Lateinischen kundigen Laien, welche den erhebenden Functionen der Charwoche mit Aufmerksamkeit folgen wollen, bestens empfohlen werden. Der Preis (4 M.) ist bei der vorzüglichen Ausstattung kein hoher.

2. Auch die, durch ihre liturgischen Publicationen in antikem Styl rühmlichst bekannte «Société de st. Jean l'Evangéliste» (Desclée, Lefebvre et Cie) in Tournay (Belgien) hat soeben ein „*Off. hebdomadæ sanctæ et Octavæ Paschæ*“ veröffentlicht. Dasselbe umfaßt die sämtlichen Breviergebete vom Hohen Donnerstag an bis zum Weißen Sonntag, und reiht sich, betr. Genauigkeit, Schönheit und Handlichkeit, den andern liturgischen Publicationen des Desclée'schen Verlages würdig an. Preis Fr. 1. 50.

3. „*Andenten an die erste heilige Communion.* Gebets- und Belehrungs-

buch für Erstcommunicanten und marianische Sobalen,“ von L. Hinssen. Dritte Auflage. Zwei Ausgaben in Sedez (XXIV und 422 S.) M. 1. 80 und M. 1. 30. Freiburg, Herder. — Nächst einer Belehrung über das heilige Sacrament des Altars und einer Anleitung zur Vorbereitung auf den Empfang desselben bietet das Büchlein Gebete für den Communiontag selbst, woran sich ein Unterricht über die heilige Firmung und Andachten zum heiligen Geiste, ferner Unterweisungen über die Pflichten nach der ersten hl. Communion anreihen. Eine besondere Abtheilung enthält die gewöhnlichen Gebete; eine weitere ist auf Mitglieder der marianischen Congregation berechnet. Eine kurze, aber sehr schätzenswerthe Beigabe sind am Schlusse „Wink“ zum Gebrauch des Büchleins „für die Kinder während der geistlichen Übungen vor der ersten heil. Communion“. Für die Erstcommunicantenfeier sowie als bleibende Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens ist das Büchlein vorzüglich empfehlenswerth.

4. P. Schüch's (O. S. B.) „*Handbuch der Pastoral-Theologie.*“ 6. Auflage. (Eingefandt). Ein erfahrener, an Tugend und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Regens hat oft seinen Priesteramtskandidaten eingeschärft: „Meine Herren, trauen Sie Ihren gesammelten Kenntnissen nicht zu viel; studiren Sie in der Praxis von Zeit zu Zeit die wichtigsten Traktate aus der Pastoral wieder durch: es wird Ihnen viel bittere Reue erspart bleiben.“ Praxis sine bona theoria, est coecus in via; heißt ein alter Spruch. Ein guter Führer aber auf dem Wege pastorellen Wirkens ist für den Priester, namentlich für den jungen Priester, Schüch's Handbuch der Pastoraltheologie.

Dieselbe unterscheidet sich von der Ambergers, die mehr das asketische Element berücksichtigt und insofern auch von der Gagners, als Schüch die theoretischen Grundsätze mit den ausgedehntesten praktischen Anweisungen vereint. Schüch ist klar, bündig, überall die neuesten auf die Pastoration bezüglichen kirchlichen Bestimmungen und Entscheide gebend, welche zur Lösung mannigfachster Fragen

dienlich sind. Der „Katholik“ (Nov. 1879) nennt sie „das vollständigste, zuverlässigste und brauchbarste Handbuch der Pastoral, welches die neueste deutsche Literatur besitzt.“ Dr. Thalhofer, vordem Pastoralprofessor in München, rühmt Schüch's Pastoral in Betreff der Liturgik als einzig dastehende Arbeit.

Diese Zeugnisse mögen Jedem, der eine „Pastoral“ bedarf und anschaffen will, genügende Garantie für die praktische und zuverlässige Güte des Werkes bieten. Es wurden von demselben innerhalb 3 Jahren 3 Auflagen in je 2000 Exemplaren nöthig. Das Buch zählt in neuester vermehrter und verbesserter Auflage 952 Seiten (gr. 8°), enthält viel Kleindruck und ist nach Papier, Druck und Ausstattung sehr gut. Preis Fr. 15, Verlag von M. Quirein in Linz, Oberösterreich.

5. „Das Leiden Christi in Bildern und Dichtungen berühmter Meister.“ So nennt sich eine, soeben bei Kirchheim (Mainz) erschienene Passionsgabe, von Jacob Rostadt, die wir als solche, hauptsächlich der 40 Illustrationen wegen, bestens empfehlen. Unter den Letztern scheinen uns die 6 Bilder aus der Holbein'schen, sowie die 6 aus der A. Dürer'schen Passion wahre Perlen der christlichen Kunst zu sein. Auch die Dichtungen (aus dem Heliand, vom Karthäuser Br. Philipp, vom Benedictiner Otfried, vom Erzbischof Bida, von Klopstock, Lavater etc.) verdienen als Blüten der christlichen Poesie bezeichnet zu werden. Bei der Eleganz der Ausstattung ist der Preis von 3 M. sehr billig.

#### Offene Correspondenz.

R. „Schwyz-Freiburg-Basel“: habe me excusatum! Unsere Wünsche betr. die morgige Wahl gelten ausschließlich der Pfarroergemeinde, nicht einer Person.

#### Schweizer Piusverein.

##### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Altstätten Fr. 50, Buchenrain 70, Buttisholz 12, Chur 43, Dottikon 12,

Luthern 33, Marbach (St. Gallen) 71, Menznau-Geis 10. 50, Montlingen 10, Niederhelfenschwil 34, Sirmach 61. 50, Stans 194, Wängi 19, Weggis 37, Wittnau 7. 50.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:

Basel 40 Exempl., Buchenrain-Adligenschwil-Ebikon 38, Buttisholz 12, Chur 23, Dottikon 6, Frauenfeld 17, Luthern 11, Luzern 92, Marbach (St. Gallen) 6, Menznau-Geis 13, Montlingen 2, Niederhelfenschwil 13, Sirmach 34, Stans 30, Wängi 7, Wittnau 3 Exemplare.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

### gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

## Warnung

vor einem Jüngling, Johann Bischof von Grueb, Rt. St. Gallen. Derselbe trieb sich lehtin in den Kantonen Unterwalden und Luzern herum und sammelte unter der falschen Angabe, als wolle er bei den Patres Franziskanern in Freiburg als Candidat eintreten, bei Geistlichen und in Klöstern Beiträge. (13)

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

## Das Kirchenjahr.

### 3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

## Eine Weihnachtsgruppe zu verkaufen.

Eine Weihnachtsgruppe, darstellend Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße und daneben der hl. Josef in knieender Stellung, ein wahres Kunstwerk von Adolf Vogl in Innsbruck ist, weil die vorhandene Räumlichkeit nicht geeignet, zu verkaufen um billigen Preis. Die Bezahlung muß erst bis Ende Oktober geschehen. Nähere Auskunft erteilt die Exped. (14<sup>a</sup>)

## Fren, Chordirektor in Fisingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzierten Preisen. Die Ed. Peters, Vitolfi & Co. liefern mit 33 1/3 % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtsendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15<sup>12</sup>

Meine Musikalienleihsanstalt umfaßt die meisten cäcilianischen Sachen. Abonnementpreis per Jahr 10 Fr. 70 Cts. und Portovergütung, wofür in sechs zweimonatlichen Sendungen leihweise jährlich Musikalien im Werthe von mindestens 300 Fr. abgegeben werden. Jeder Abonnent darf Musikalien im Werthe von 4 Fr. gratis behalten und ist zugleich Mitglied meines Vereins zur Verbreitung billiger Musikalien für die Schweiz.

## Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
  - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
  - à 4 1/2 % " 1 Jahr " " " "
  - à 4 1/4 % " " " " " "
  - à 4 1/4 % jederzeit kündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
  - à 4 % jederzeit kündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.